

IV. Die zoologisch-botanische Sammlung.

Geschenkt wurden: Von den Schülern Möbus aus VIb Versteinerungen, gefunden als Geschiebe; Mangeot und Witte aus OIIIb Eier der Ringelnatter, *Motacilla flava*, *Alauda arborea*; *Spitta* OIIIa Bärenflauen; von Herrn Dr. med. Zimmermann und dem Schüler Köhler IVb *Coluber quadrilineatus*, *Tropidonatus tessellatus*; von Herrn Regierungsbaumeister Schmiedes *Buteo vulgaris*; von Herrn Ziegeleibesitzer Michaelis eine Weihe.

Aus etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft: *Cervus capreolus*, *Strix flamea*, *Anser segetum*, *Dryocopus martius*.

Den Schulgarten unterstützten auch in diesem Jahre die Herren: Revierförster Grothe, Ökonom Gutke, Kaufmann Eckstein, Kaufmann Schlaegel und Gärtneribesitzer Mangeot durch Führen und Lieferung von Erde, Samen und Pflanzen.

V. Die geographisch-historische Sammlung.

Geschenkt wurden: Leipoldt, Wandkarte des Weltverkehrs; politische Erdkarte 1905 (gestiftet von dem Verein ehemaliger Salbrianer in Berlin).

Aus etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft: a) Wandkarten. 1. Diercke, Deutschland (politisch); 2. Henze, neue Verkehrskarte des deutschen Reiches, bearbeitet von L. Rossmann, Leipzig (Henze); 3. Baldamus, Wandkarte zur Geschichte des Frankenreiches (481—911); 4. Gaebler, Wandkarte der Niederlande und Belgien.

b) Anschauungsbilder. 1. Wandtafel von Delphi v. Schuster und Luckenbach; 2. Gurlitt, Anschauungsbilder zu Caesars *Bellum Gallicum*. a. Alesia; 3. Wandtafel von Olympia von Restle und Luckenbach; 4. Die Saalburg, 5 Bilder in Farbendruck nach Aquarellen von P. Wolke; 5. Eschner, Deutschlands Kolonien, farbige Wandbilder, Nr. 1, 2, 6, 7, 8, dazu Text Heft 1 und 2.

VI. Die Lehrmittelsammlung für den Zeichenunterricht.

Geschenkt wurden: Von den Schülern Gutte, Reil, Köhler aus IVb: Bilderreproduktionen; Grohn UIII G: 4 Gefäße, 1 Serie Postkarten; Eckstein: Kokosnüsse, Handspange.

Zur Ausschmückung des Zeichenkaales und zur künstlerischen Anregung der Schüler wurden vom Zeichenlehrer Werdelmann Reproduktionen aus „Meister der Farbe“ sowie Skizzen, Studien und Plakate zur Verfügung gestellt.

Aus etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft: 23 Schmetterlingstypen von Wendler-Berlin 10 Mk., eine Sammlung künstlerischer Gläser 30 Mk., ein Terrarium und ein Aquarium 60 Mk.

VII. Die Musikaliensammlung.

Aus etatsmäßigen Mitteln wurden angeschafft: Kriegeskotten; Sedanlied, Partitur und Stimmen; Kriegeskotten; Kaiserhymnus, Partitur und Stimmen; Budnick, Motette: „Frohlocket, ihr Völker“, Partitur und Stimmen; Hecht: „Es geht durch deutsche Lande“, Partitur und Stimmen; Violinstimmen zum Largo von Händel.

Für die eingegangenen Geschenke wird auch an dieser Stelle der herzlichste Dank der Anstalt ausgesprochen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Freischule genossen im Sommer 20 Schüler, und zwar waren 14 im Besitze einer ganzen, 6 im Besitze einer halben Freistelle; im Winter 20 Schüler, und zwar waren 16 im Besitze einer ganzen, 4 im Besitze einer halben Freistelle.

Stipendien erhielten:

- Aus dem von Quednowschen Legat ein Quartaner 11,25 Mk.,
- " " von Werbelowschen Konviktsfonds, den der Herr Superintendent von St. Gotthardt verwaltet, ein Obersekundaner und ein Quintaner je 60 Mk.,
- " " von Goerneschen Legat ein Untertertianer 112 Mk.,
- " " der Kiebe-Stiftung zwei Obersekundaner je 66,50 Mk.,
- " " Briest-Stiftung ein Primaner und ein Obertertianer je 150 Mk.,
- " " Maurer-Stiftung ein Primaner und ein Untersekundaner je 60 Mk.,
- " " dem Gumpertschen Legat ein Abiturient 350 Mk.

Aus der Lemcke-, der Weiß- und der Braut-Stiftung erhielten verschiedene Schüler Büchergeschenke.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

Es wird auf folgende Bestimmungen der Schulordnung, gegen welche teilweise verstoßen worden ist, noch besonders aufmerksam gemacht:

§ 2. Ist ein Schüler durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so haben die Eltern resp. Pensionshalter dem Ordinarius **sofort schriftlich** davon Anzeige zu machen. Bei dem Wiedereintritt in die Schule hat der Schüler eine Entschuldigung vorzulegen, in der die Art und die Dauer der Krankheit angegeben sein muß, und sich sowohl bei dem Ordinarius, als auch bei jedem Lehrer, dessen Unterricht er versäumt hat, zu melden. **Zu jeder anderen Schulversäumnis bedarf es der vorher eingeholten Genehmigung des Ordinarius und des Direktors.**

§ 13. Wohnen auswärtige Schüler nicht bei Verwandten, so unterliegt die **Wahl der Pension der Genehmigung des Direktors.** Die Ordinarien sind berechtigt und verpflichtet, die auswärtigen Schüler in ihren Wohnungen zu besuchen und von ihrem häuslichen Leben Kenntnis zu nehmen. Sollte sich bei dieser Revision ergeben, daß die Aufsicht nicht ausreichte oder sonstige der Sittlichkeit der Schüler nachteilige Umstände vorhanden wären, so ist der Direktor berechtigt, eine Abstellung dieser Verhältnisse oder von den Eltern einen sofortigen Wechsel der Pension zu verlangen. Die Eltern resp. Vormünder sind verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen.

Von einem Wechsel der Pension ist sowohl dem Direktor als auch dem Ordinarius Kenntnis zu geben.

§ 15. Ohne Begleitung der Eltern oder deren Stellvertreter dürfen die Schüler Wirtshäuser, Konditoreien und Restaurationen innerhalb der Stadt oder in der nächsten Umgebung nicht besuchen. Bei weiteren Spaziergängen wird das Einkehren in anständige Gasthäuser zum Zweck einer kurzen Erholung auch ohne Begleitung der Angehörigen den Schülern gestattet.

Zum Besuch des **Theaters oder öffentlicher Konzerte und Bälle** ohne Begleitung der Eltern oder Pfleger ist vorher die Erlaubnis des Klassenlehrers einzuholen.

Jeder Schüler, welcher am **Tanzunterricht** teilzunehmen beabsichtigt, hat seinem Ordinarius davon Anzeige zu machen.

Nach Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 18. Juni 1894 bedarf die Teilnahme von Schülern an **öffentlichen theatralischen Aufführungen** der Genehmigung des Direktors.

Der Unterricht im neuen Schuljahre beginnt **Dienstag, den 24. April**, morgens 8 Uhr.
